

NIEDERSCHRIFT

der 36. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:37 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse | |
| TOP 6 | Abberufung und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin für den Kulturausschuss | 157/2017 |
| TOP 7 | Jahresabschluss der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH und die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 | 182/2017 |
| TOP 8 | Benennung einer Straße | 161/2017 |
| TOP 9 | Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz | 162/2017 |
| TOP 10 | Bebauungsplan "Am Kieswerk - Heerstraße im OT Lösau" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 183/2017 |
| TOP 11 | Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR und Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortschaften Leißling, Uichteritz, Storkau und Markwerben | 175/2017 |
| TOP 12 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Abwasserbeseitigungssatzung) | 171/2017 |
| TOP 13 | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) | 172/2017 |
| TOP 14 | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Abwälzungssatzung Abw WSF AöR) | 173/2017 |
| TOP 15 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Verwaltungskostensatzung Abw WSF AöR) | 174/2017 |

TOP 16	Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2018	177/2017
TOP 17	Institutionelle Förderung Literaturkreis Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2018	178/2017
TOP 18	Vorschlag auf Zuerkennung einer Grabstätte zur Ehrengrabstätte	179/2017
TOP 19	Beantwortung von Anfragen	
TOP 20	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Grundstücksangelegenheiten	181/2017
TOP 2	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil

TOP 21	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 22	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 31 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2017 ist somit festgestellt.

Herr Gotthelf weist daraufhin, dass richtigerweise in der Niederschrift zu TOP 13 die Ablehnung zur Übertragung der Akteneinsicht an den Finanzausschuss vermerkt ist. Im Amtsblatt wird jedoch berichtet, dass der Antrag gänzlich abgelehnt wurde.

5. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

6. Abberufung und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin für den Kulturausschuss

Beschluss- Nr. SR 362-36/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stellt die Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Elvira Herger als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss zum 01.08.2017 fest.

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stellt die Mitgliedschaft von Frau Christina Später als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss zum 20.10.2017 fest.

Frau Später wird über die Pflichten ehrenamtlich Tätiger gemäß §§ 30 bis 34 KVG LSA belehrt. Die Belehrung wird hiermit aktenkundig gemacht.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Jahresabschluss der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH und die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss- Nr. SR 363-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss per 31.12.2016 der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 643.227,65 € und einer Bilanzsumme von 68.786.370,83 € festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 643.227,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 0 Enthaltung: 1

Die Stadträte Herr Arps, Frau Erben, Herr Kungl und Herr Risch nehmen auf Grund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

8. Benennung einer Straße

Beschluss- Nr. SR 364-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Straße beginnend im Süden an der Einmündung zur Damaschkestraße westlich der Hausnummer Damaschkestraße 15 a und in nordöstlicher Richtung bis zur Einmündung in die Seumestraße in Höhe der Hausnummer Seumestraße 3 verlaufend in „Fanny-Tarnow-Siedlung“ zu benennen.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 1 Enthaltung: 0

9. Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz

Beschluss- Nr. SR 365-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die „Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz“.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 0 Enthaltung: 1

10. Bebauungsplan "Am Kieswerk - Heerstraße im OT Lösau" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 366-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Kieswerk – Heerstraße im OT Lösau“ der Stadt Lützen bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR und Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für die Ortschaften Leißling, Uichteritz, Storkau und Markwerben

Beschluss- Nr. SR 367-36/2017

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Regelung des Verfahrens zur Übertragung der Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung und zur Übertragung des Anlagevermögens für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Stadt Weißenfels gehörenden Ortsteile Leißling, Uichteritz und Lobitzsch, Storkau, Obschütz und Pettstädt sowie Markwerben auf den AZV Naumburg (Anlage 1) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts zu (Anlage 2).

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 0 Enthaltung: 2

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Abwasserbeseitigungssatzung)

Die Fraktion BfG-WV/ GRÜNE begrüßt die Einführung des § 23b. Herr Gotthelf weist jedoch darauf hin, dass bei Einstellung der Abwasserentsorgung durch die AöR, die Betroffenen einen Nachweis zur anderweitigen Entsorgung des Abwassers vorlegen müssten.

Beschluss- Nr. SR 368-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Abwasserbeseitigungssatzung).

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)

(ab jetzt Frau Janecke, Herr Riemer anwesend – 33 Mitglieder)

Herr Gotthelf geht auf die vorangegangene Diskussion im Finanzausschuss ein. Künftig soll auf die Fiktionsregelung „von der Straßenmitte“ zur Berechnung von Anschlusskosten verzichtet werden. Die bisherige Berechnung ist nach Herrn Gotthelf für die Betroffenen die bessere Alternative.

Auch Herr Kungl spricht sich gegen eine künftige Berechnung der Anschlusskosten nach tatsächlich entstandenen Kosten aus. Die Anwohner haben keinen Einfluss darauf, wie die Leitungen in der Straße verlegt sind. Die bisherige Regelung „von der Straßenmitte“ erscheint fairer.

Herr Dittmann erläutert, dass bei Erneuerung/ Anschluss ganzer Straßenzüge die anfallenden Kosten auf mehrere Eigentümer umgelegt werden. Die Kosten für Sonder- und Einzelanschlüsse, bei denen die notwendigen Bauarbeiten nicht mit anderen Baumaßnahmen kombinierbar sind, führen regelmäßig zu Kosten, die die Einheitssätze weit übersteigen. Die Mehrkosten gehen dann wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Abschließend äußert Herr Kungl bedenken, dass potentielle Bauherren auf Grund der hohen Anschlussgebühren auf umliegende Orte ausweichen.

Beschluss- Nr. SR 369-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) (Anlage 1).

Abstimmung: dafür: 22 dagegen: 9 Enthaltung: 2

14. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Abwälzungssatzung Abw WSF AöR)

Beschluss- Nr. SR 370-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (Abw WSF AöR) (Neufassung) (Anlage).

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

15. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Verwaltungskostensatzung Abw WSF AöR)

Herr Gotthelf führt aus, dass er zu den Verwaltungskosten eine Degressionsberechnung durchgeführt hat. Die Kosten für häufig auftretende Verwaltungstätigkeiten sind sehr hoch angesetzt. Damit stellt die vorgenommene Staffelung einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung dar. Die Kosten sollten gleichmäßiger verteilt werden.

Beschluss- Nr. SR 371-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (Verwaltungskosten-satzung Abw WSF AöR) (Neufassung) (Anlage 1).

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 3 Enthaltung: 2

16. Institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten gGmbH - Vorgriff auf den Haushalt 2018

Beschluss- Nr. SR 372-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die institutionelle Förderung der Heimatnaturgarten Weißenfels gGmbH in Höhe von 315.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2018 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

17. Institutionelle Förderung Literaturkreis Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2018

Beschluss- Nr. SR 373-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die institutionelle Förderung des Literaturkreises Novalis e.V. in Höhe von 26.800,- Euro für das Haushaltsjahr 2018 und beauftragt den Oberbürgermeister, den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 aufzunehmen.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 1 Enthaltung: 1

Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung auf Grund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

18. Vorschlag auf Zuerkennung einer Grabstätte zur Ehrengrabstätte

Beschluss- Nr. SR 374-36/2017

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels erkennt die Grabstätte Friedrich Bergers als Ehrengrabstätte an.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

19. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen vor:

- Unterbringung von Werkvertragsarbeitern der Firma Tönnies
- Ausschreibung Hochwasserkonzeption
- Beschädigung Fußweg zum E-Center

20. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Das Parken in der Innenstadt „Ab Drei frei“ ist bis 31.10.2017 befristet. Es soll eine Verlängerung der Aktion bis zum Ende der Baustelle Marktplatz geben. Die entsprechende Sitzungsvorlage wird im November eingebracht. Eine Auswertung der Aktion ist kaum möglich, da Vergleichszahlen fehlen. Mehrere Parkscheinautomaten wurden in den letzten Monaten beschädigt und waren lange defekt. Des Weiteren kann nicht festgestellt werden, wie sich die Sperrungen in der Innenstadt auf das Parkverhalten auswirken. Insgesamt ist es jedoch gut, für Händler und Bürger ein Zeichen zu setzen und die Aktion fortzuführen.
- Herr Dominic Schmidt ist seit 01.10.2017 Fachbereichsleiter Städtische Dienste. Herr Rakut ist im Ruhestand.

Mitteilung Stadtratsvorsitzender:

- Informationen zum Update des Tablets iOS 11.0.3. Das Büro Stadtrat wird die Stadträte über Installation des Updates zeitnah informieren.
- Ausblick auf kulturelle Veranstaltungen im Oktober.
- Theatertage vom 03.11.-18.11.2017

Herr Kungl informiert, dass Herr Dr. Kreis das Wandelkonzert im Rahmen der Heinrich-Schütz-Musikwoche nach 15 Jahren in diesem Jahr das letzte Mal organisiert hat. Zukünftig sollte derartige Engagement entsprechend gewürdigt werden. Es war enttäuschend, dass seitens der Stadt keinerlei Reaktion stattgefunden hat.

Herr Riemer fragt an, wann mit der Beantwortung der Anfrage zur Grundschule Uichteritz zu rechnen ist.

Der Oberbürgermeister wird im nicht öffentlichen Teil Informationen dazu geben.

Herr Thielitz erkundigt sich, wie die Problematik Hebammen in der Stadt gelöst werden soll. Auch dazu wird Herr Risch im nicht öffentlichen Teil informieren.

Herr Gotthelf führt aus, dass der Befragungsbogen zur 3. Stufe der EU- Lärmkartierung am 27.09.2017 im Amtsblatt erschienen ist. Abgabeschluss ist der 31.10.2017. Dieses Zeitfenster erscheint zu kurz. Die Stadt sollte sich für eine Verlängerung des Abgabeschlusses stark machen.

Herr Risch sieht keine rechtliche Basis einen solchen Antrag zu stellen. Eine Presseinfo zur Thematik kann erneut veröffentlicht werden.

Herr Wanzke macht darauf aufmerksam, dass die Abholung der Mülltonnen im Bereich Hohe Straße nicht gut organisiert ist. Während der Baumaßnahme sollen die Tonnen entweder zum Schloss oder in die andere Richtung zur Leipziger Straße gebracht werden. Das ist für die oftmals Älteren Anwohner der Straße kaum zu realisieren. Bei früheren Baumaßnahme hat ein Radlader die Tonnen zum Sammelplatz gebracht. Die Verwaltung sollte für die Hohe Straße eine praktikablere Lösung finden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

22. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin